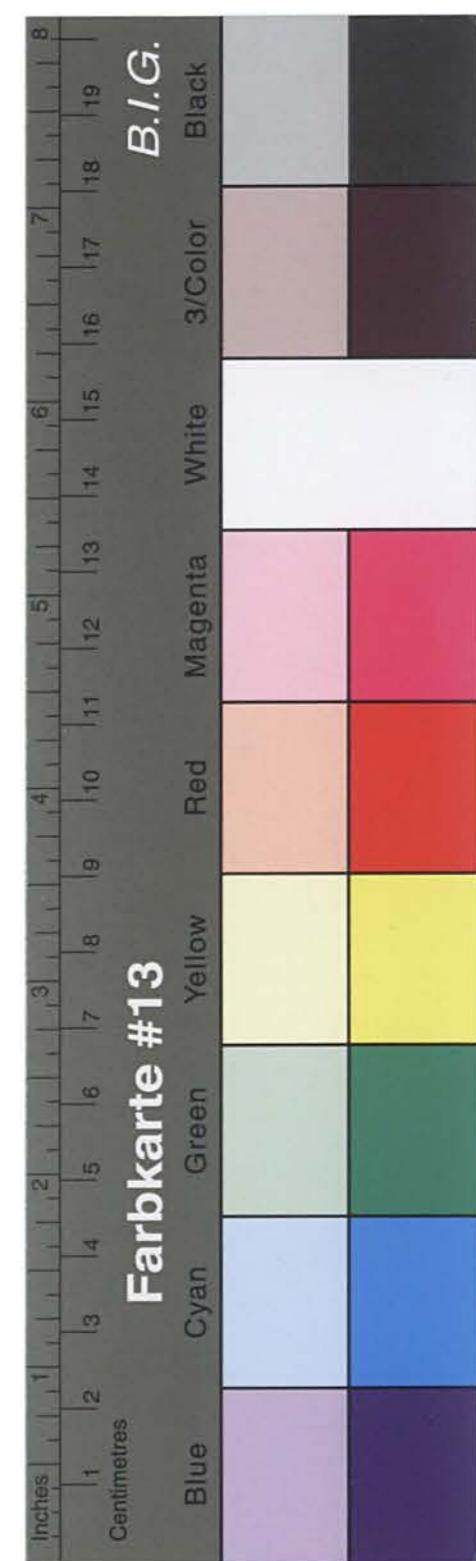


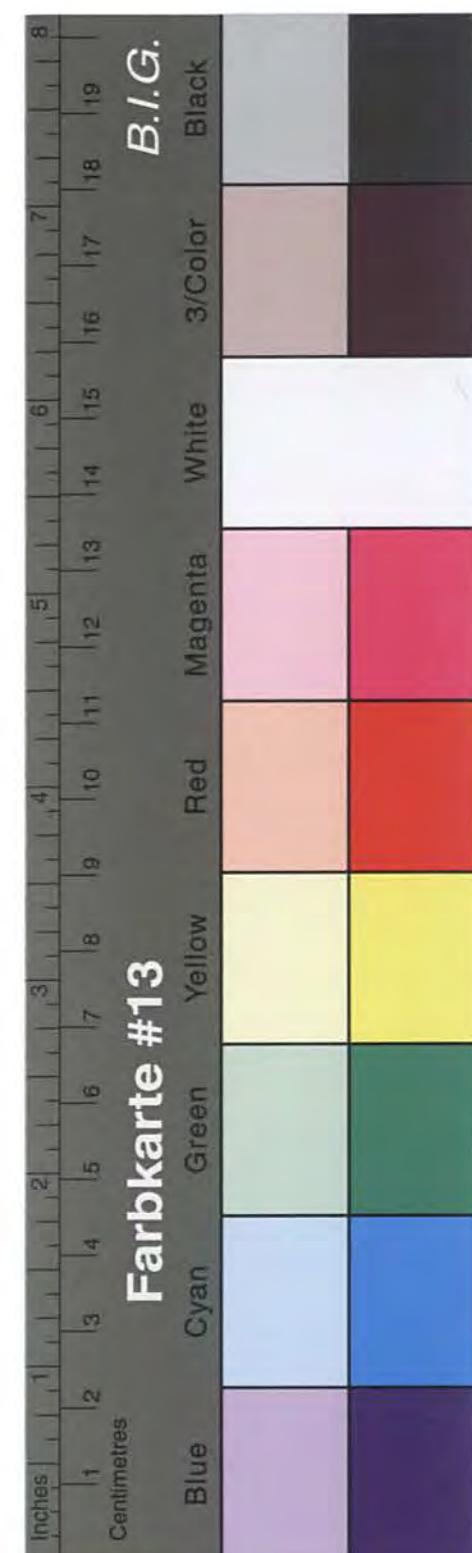
Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn

Bestand **B2**

723



Kreisarchiv Stormarn B2

Formular Nr.

Sonderhilfs-Ausschuß

für den Kreis *Stormarn*

Antrags-Formular für frühere Häftlinge der Konzentrationslager.

Familienname: *Rose*

Rufname: *Angela*

(bei Frauen auch Geburtsname)

led., verh., verw., gesch.)
männlich/weiblich)

Geburtstag: *6.8.1888*

Geburtsort:

Gegenwärtige Anschrift:

Altenburg

Gründungstrasse 42

Beruf und Beschäftigung:

Zipfblatt

Art des Personalausweises und dessen Nummer:

Personalausweis 1943

Anzahl der Kinder (mit Altersangaben) und sonstiger abhängiger Angehöriger:

Keiner

Wand der Gefangensetzung: *Wir wurden der Grund mit Häftlingen*
zur Luft gelegt
 In Haft in *Altenburg* bis *17.7.1933* vom *5.6.1933* bis *17.7.1933*

Name der Person, die Sie angezeigt hat: *Walter*

Anschrift der Person, die Sie angezeigt hat:

Verurteilt durch:

am:

Ihre Konzentrationslager-Häftlings-Nummer:

Wurden Sie mißhandelt und in welcher Weise?

gezeigt

Auf welche Weise wurde der Lebensunterhalt Ihrer Familie während Ihrer Haft bestreitten?

aus Dauers

Möglichst nur wenig

Volle Einzelheiten über die Art Ihrer Haft unter Angabe von Zeugen und Beifügung von Abschriften von Dokumenten:

Wir wurden in der Haft vom 5.6.1933 am 2.9.1933 in der Haftanstalt Altenburg in einem Raum verhaftet und dort auf ungewisse Zeiträume als Nachschaffungshäftlinge aufgestellt und auf Freiheit entzogen. Am 17.7.1933 wurde ich wieder freigesetzt.

Ich erkläre, daß ich gemäß Absatz des Sonderhilfsplanes zur Inanspruchnahme der Sonderhilfe berechtigt bin. Ich versichere, daß ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und daß diese voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir dessen bewußt, daß unwahre Angaben meinen Ausschluß von der Inanspruchnahme des Sonderhilfsplanes und meine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Datum:

Altenburg

Unterschrift:

Angela Rose

Datum:

24. August 46

Gegenunterschrift:

Walter

Eigenschaft der Person, die die Gegenunterschrift vollzieht

Pol. Zusp.

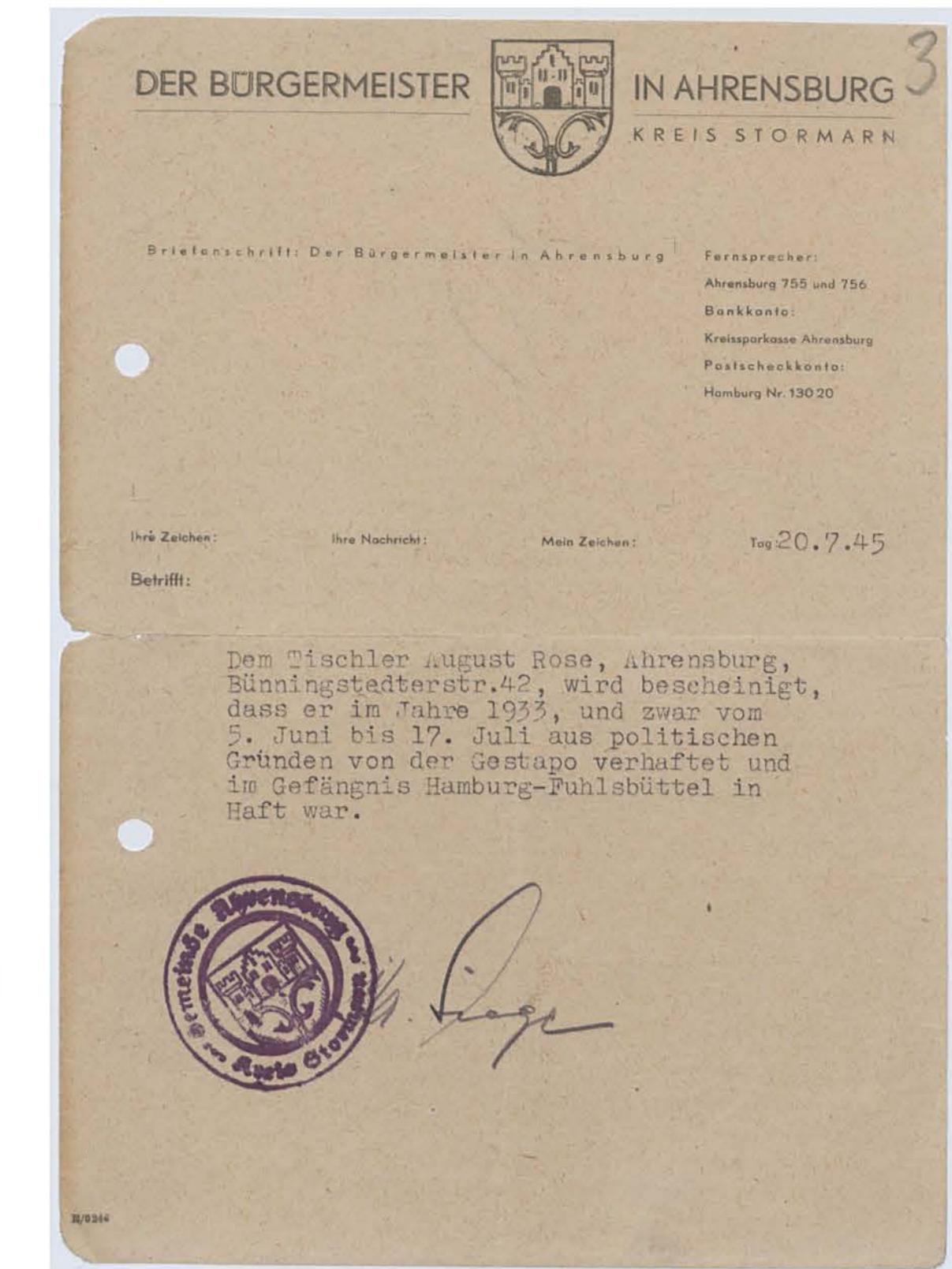
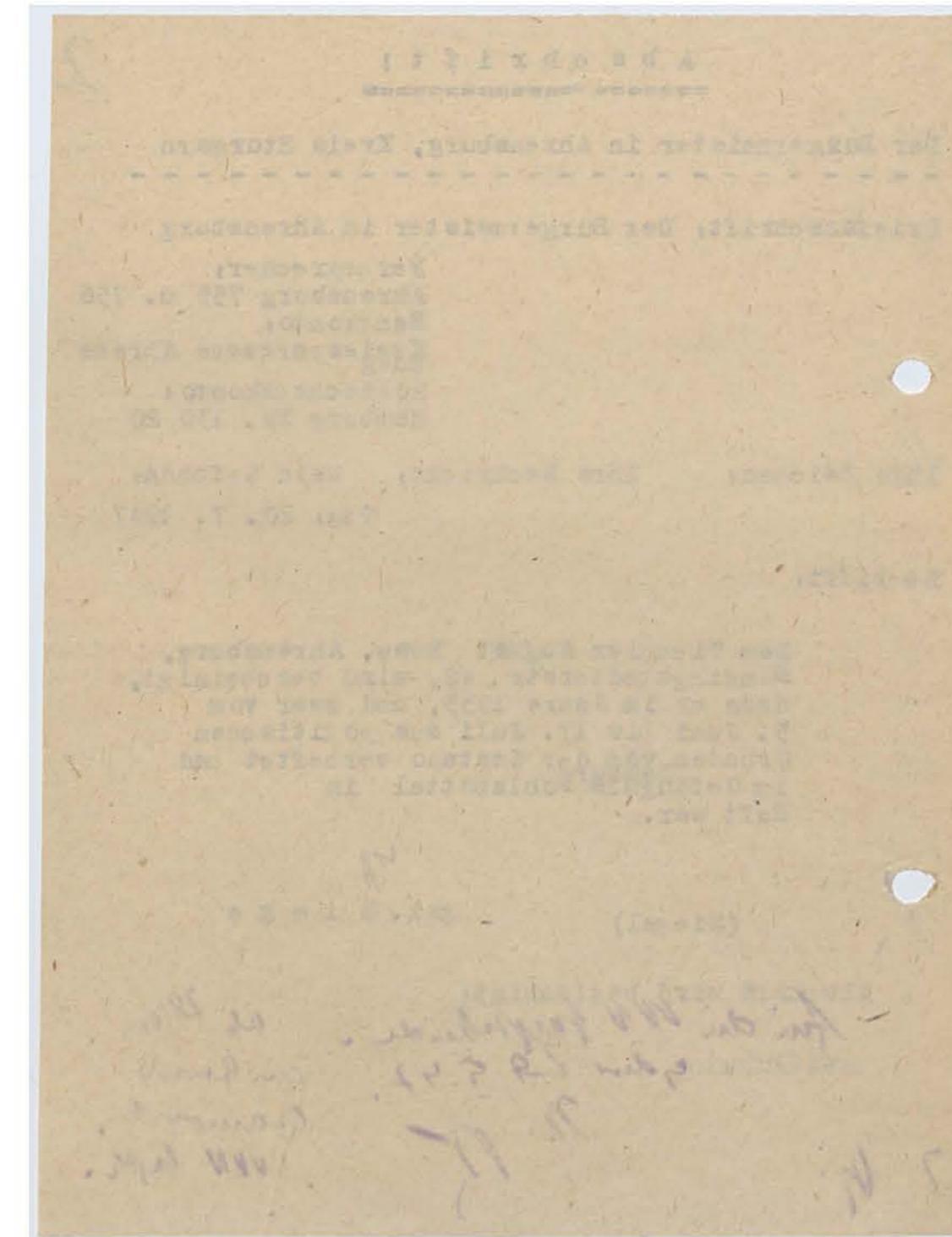
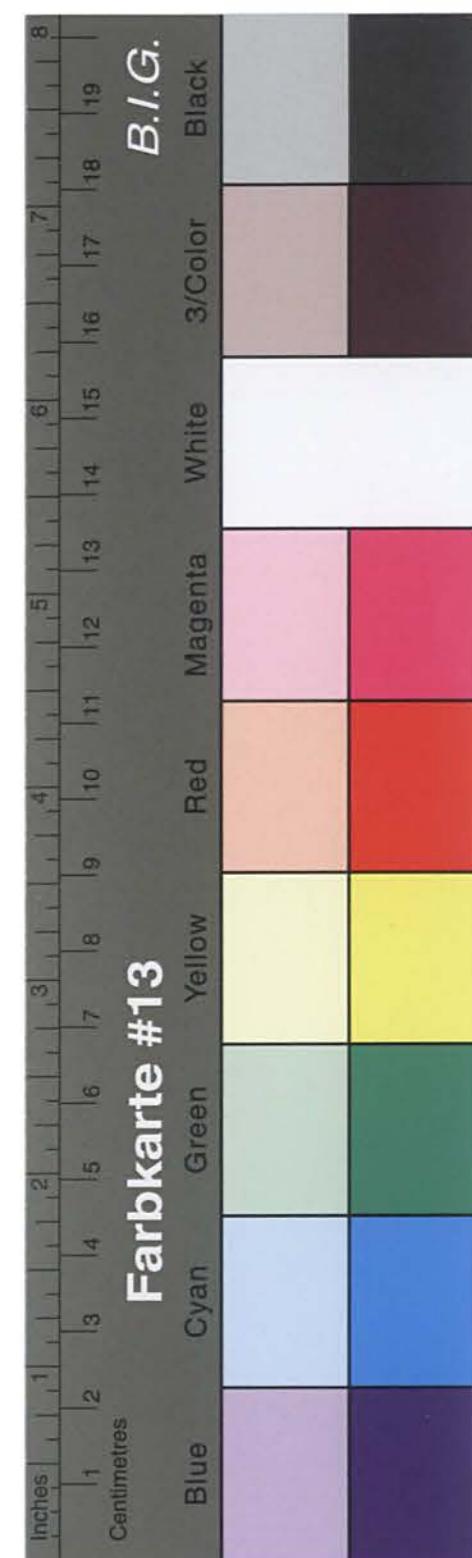
*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

POU CCG 3196 315M 12.45

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



4

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:
(Eingangsstempel)

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!
In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!
Nicht Zutreffendes streichen!

mit Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag
auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: *Rose*
Vorname: *Rose*
Geburtsstag und -ort (Kreis, Land): *6.8.88 Herzhorn*
Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): *Altenbrügge Kr. Oldenburg*
Fr. Grönberg Sch. Holsten (Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. / verh. / verw. / gesch.
Anzahl der Kinder: *0* Alter der Kinder: *gruppen 89 + 92 Jahren*
Staatsangehörigkeit: frühere: *Deutsch* jetzige: *Deutsch*

2. Beruf:
Erlernter Beruf: *Tischler*
Jetzige berufliche Tätigkeit: *Tischler*

3. Sind Sie selbst verfolgt worden?
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
.....

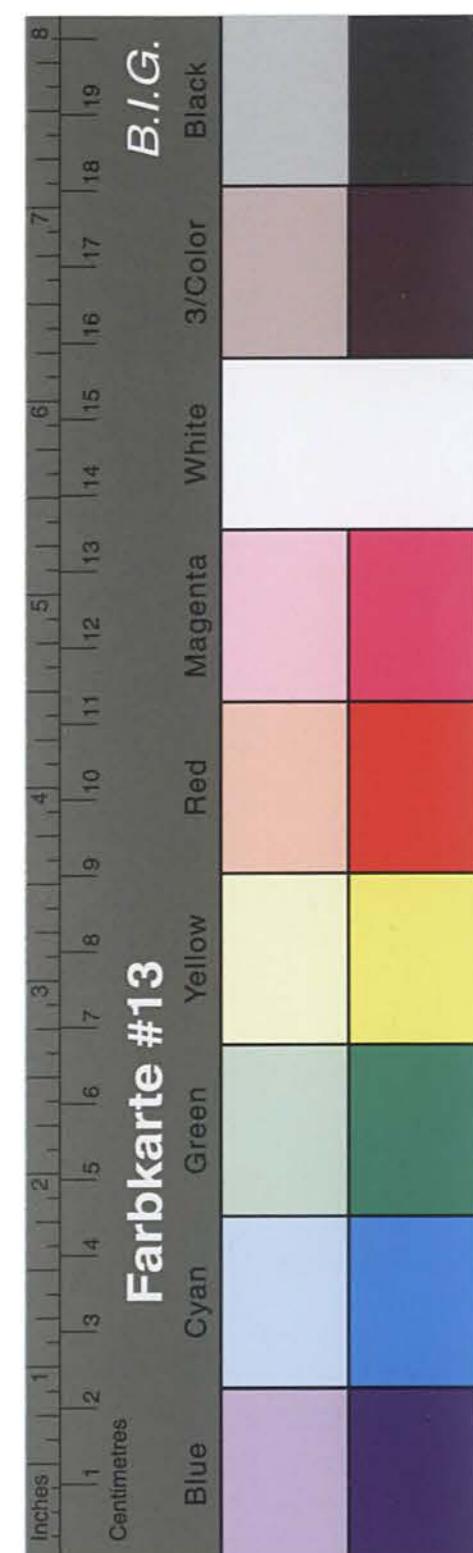
II. Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name:
Vorname:
Geburtsstag und -ort (Kreis, Land):
Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
.....
(Straße und Haus-Nr.)

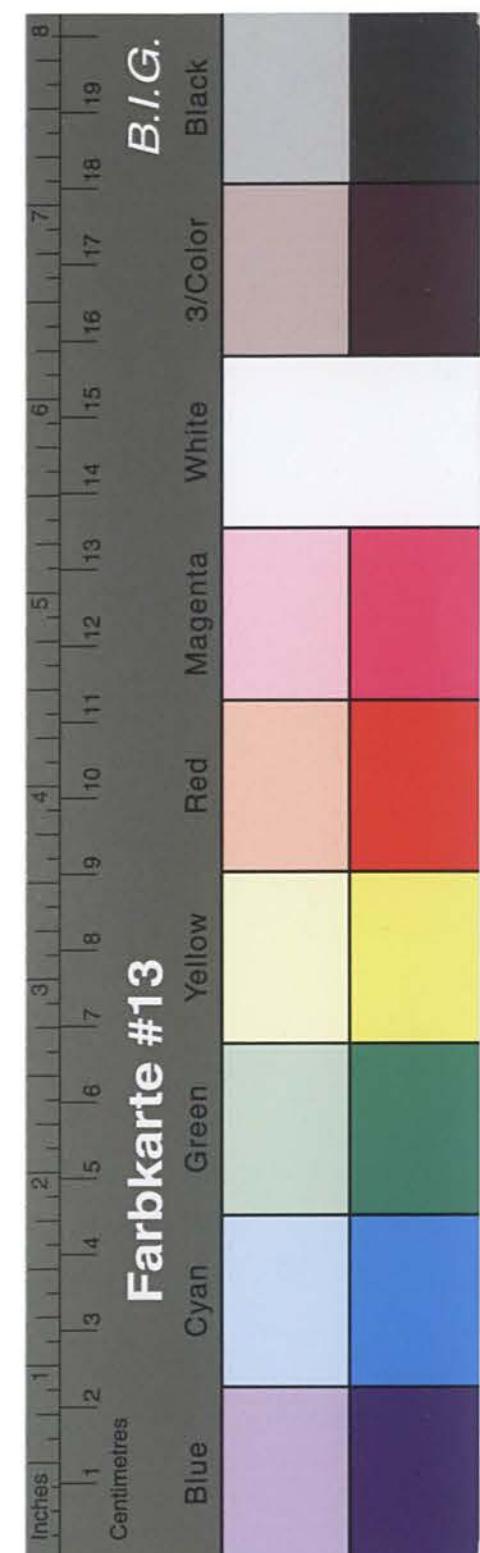
gestorben am:
in (Kreis, Land):
Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:
Staatsangehörigkeit: frühere: letzte:

2. Beruf:
Erlernter Beruf:
Letzte berufliche Tätigkeit:

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2

— 4 —

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

Ich wurde in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1933 verhaftet und am 25. Juni 1933 ohne Entlassungsschein aus dem Gefängnis Hamburg freigesetzt wieder entlassen.
wurden bereits an *Hamburg* freigesetzt wieder entlassen.
(Behörde) oder

(Gericht)

(Aktenzeichen)

zu -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfaßlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Altenmarkt
(Ort)

28.9.1954
(Datum)

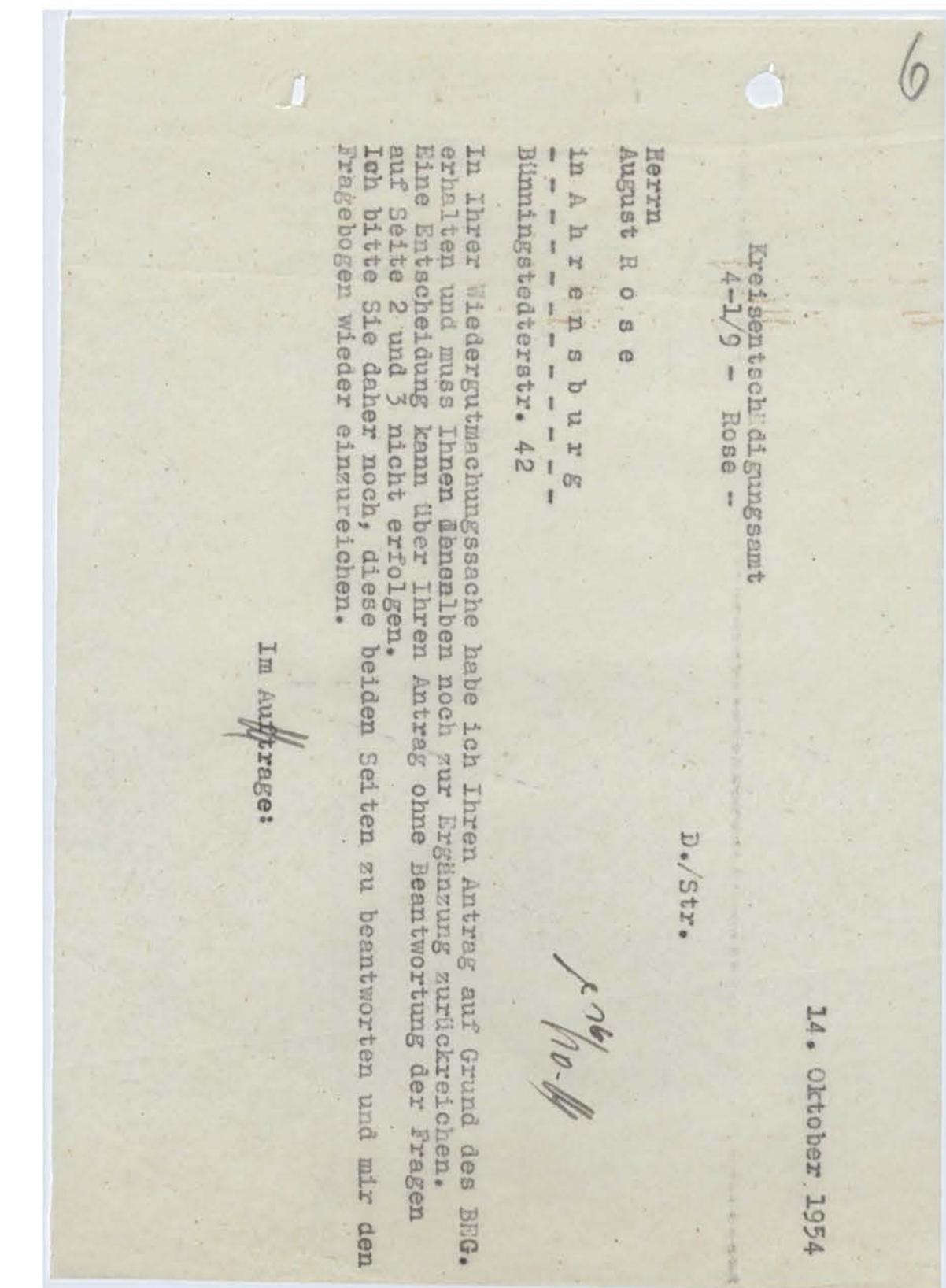
(Unterschrift)

Dem Antrag sind Anlagen beigefügt, und zwar:

1. *1 Anlage mit Adressen von Zeitgen*
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

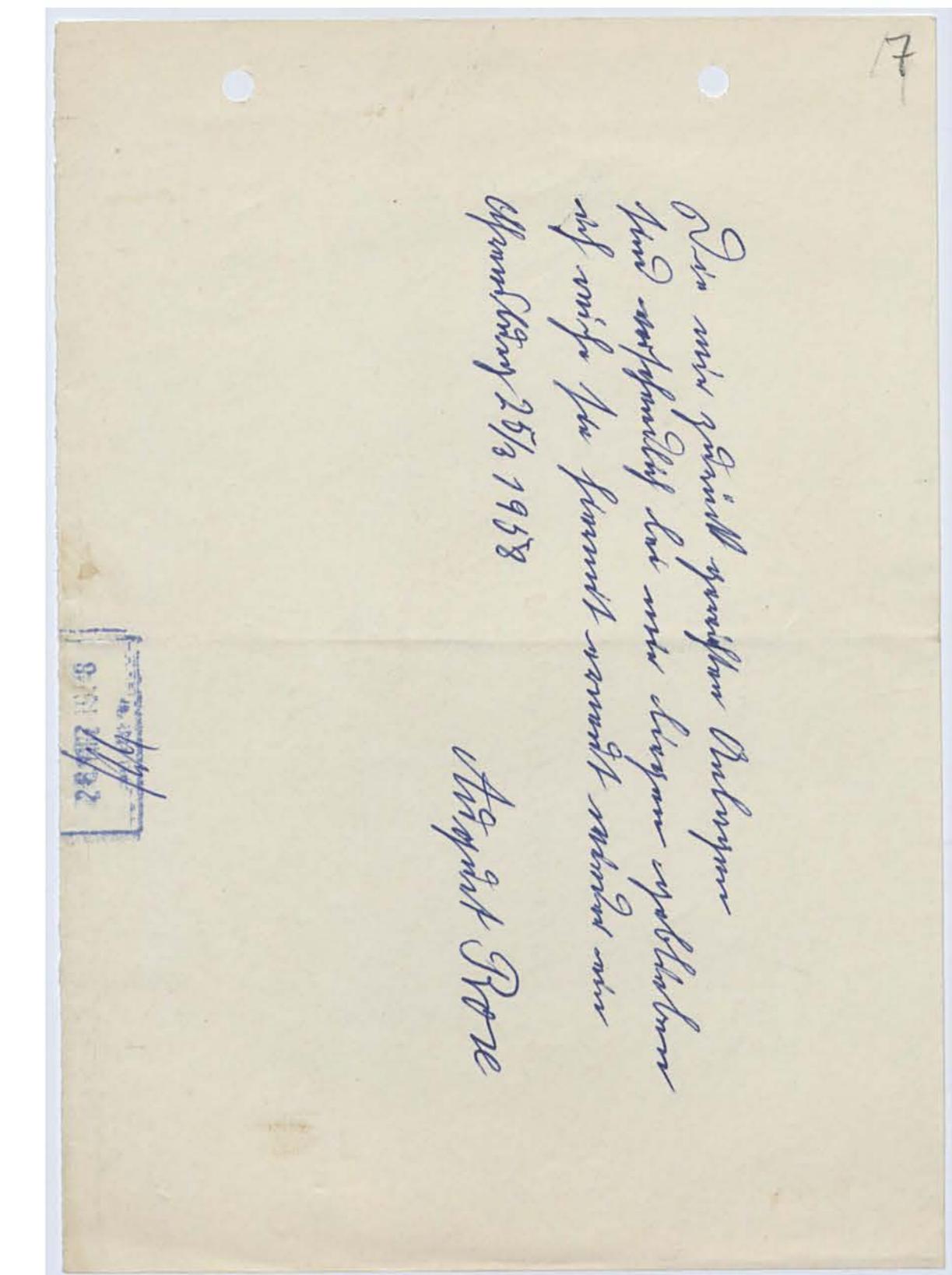
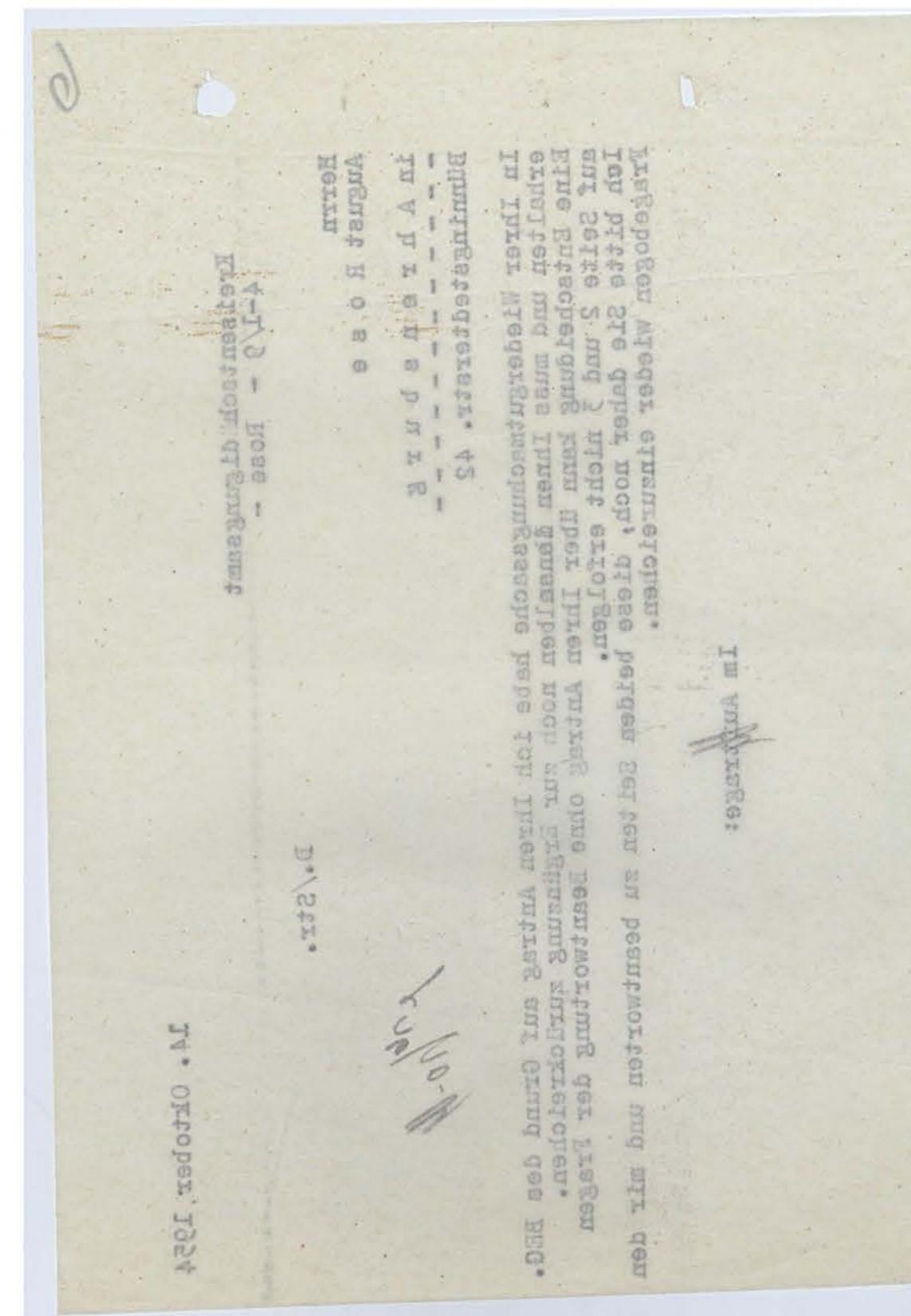
Nachdruck verboten.

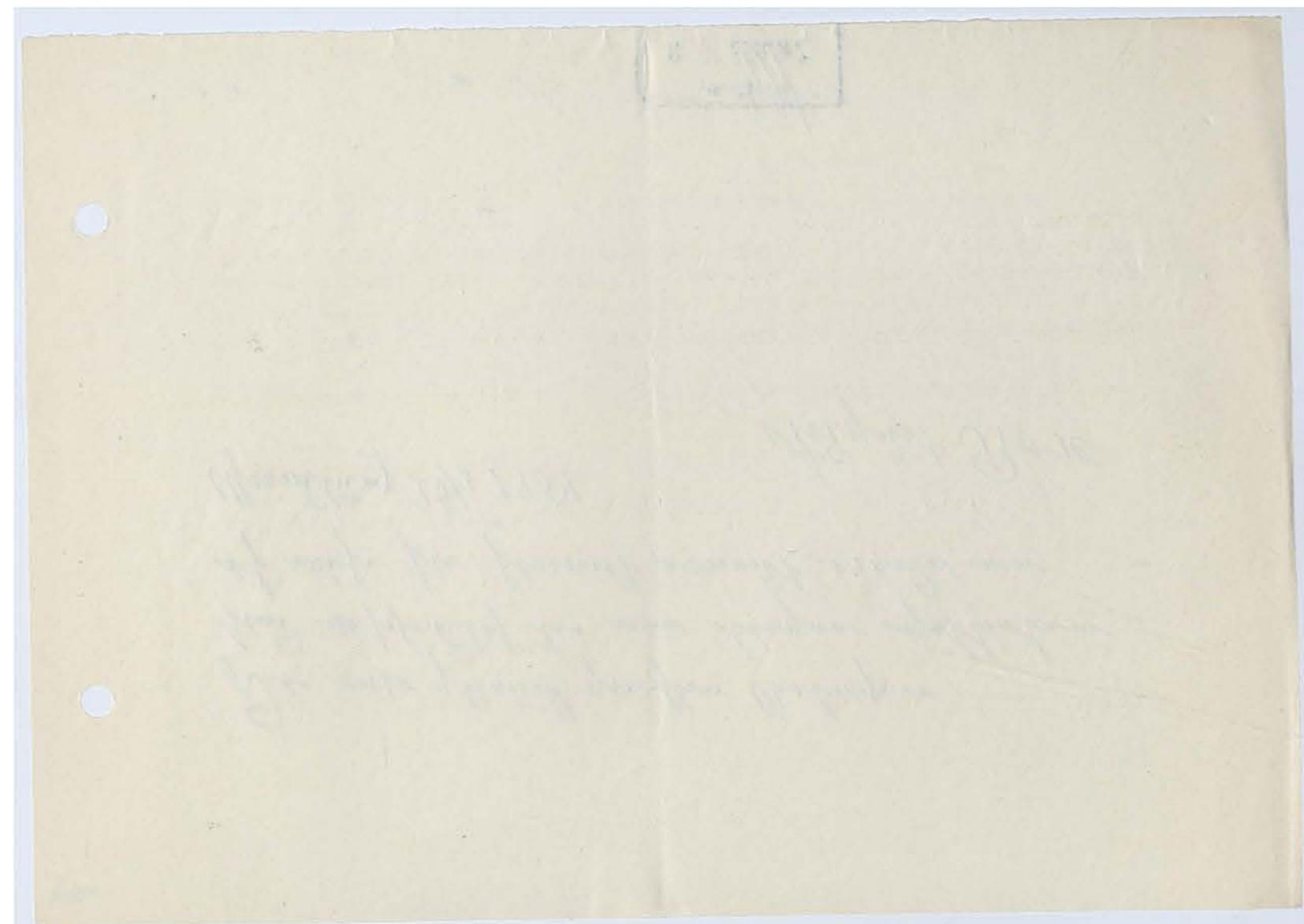
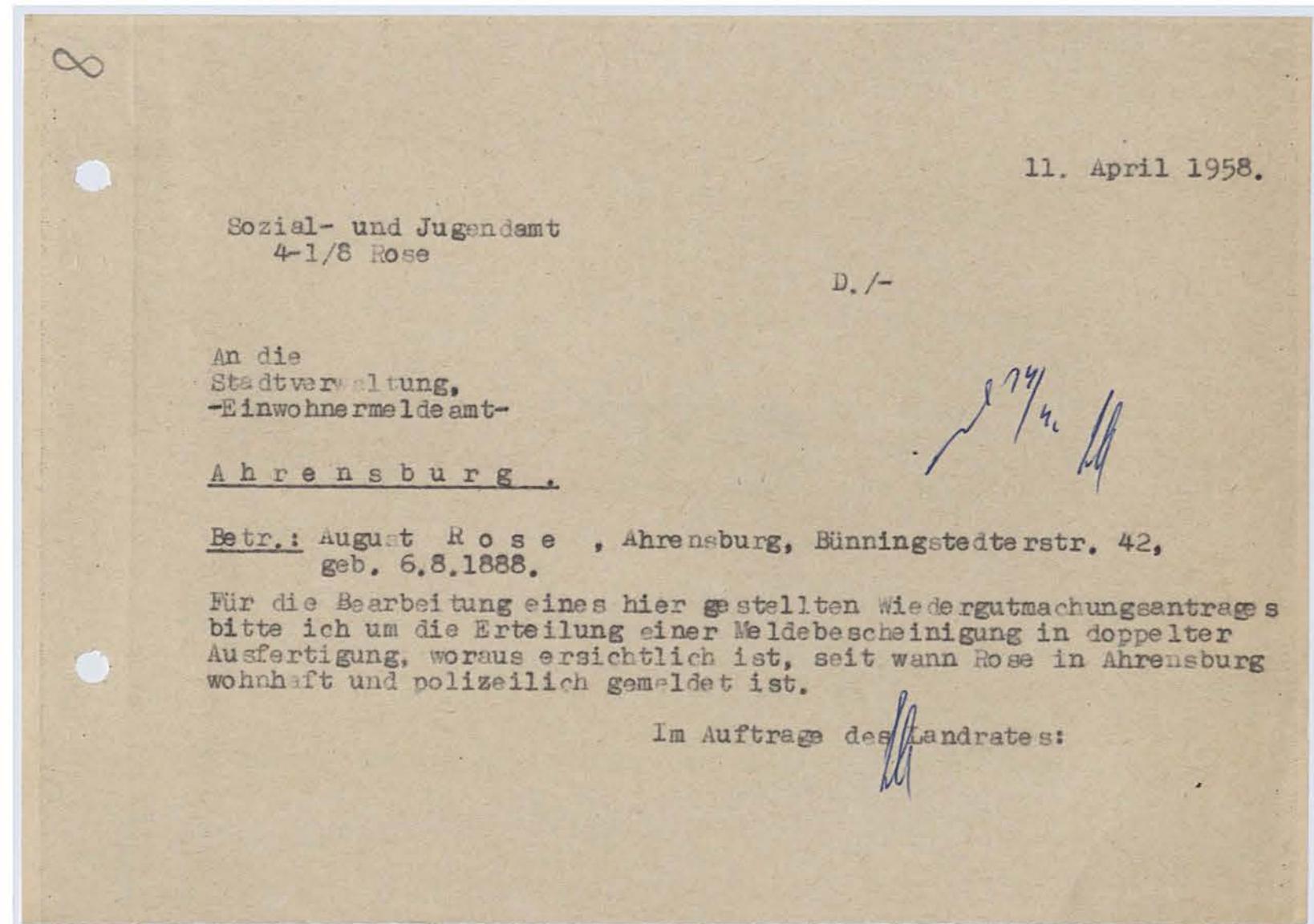
„Buchkunst“, Berlin W 35





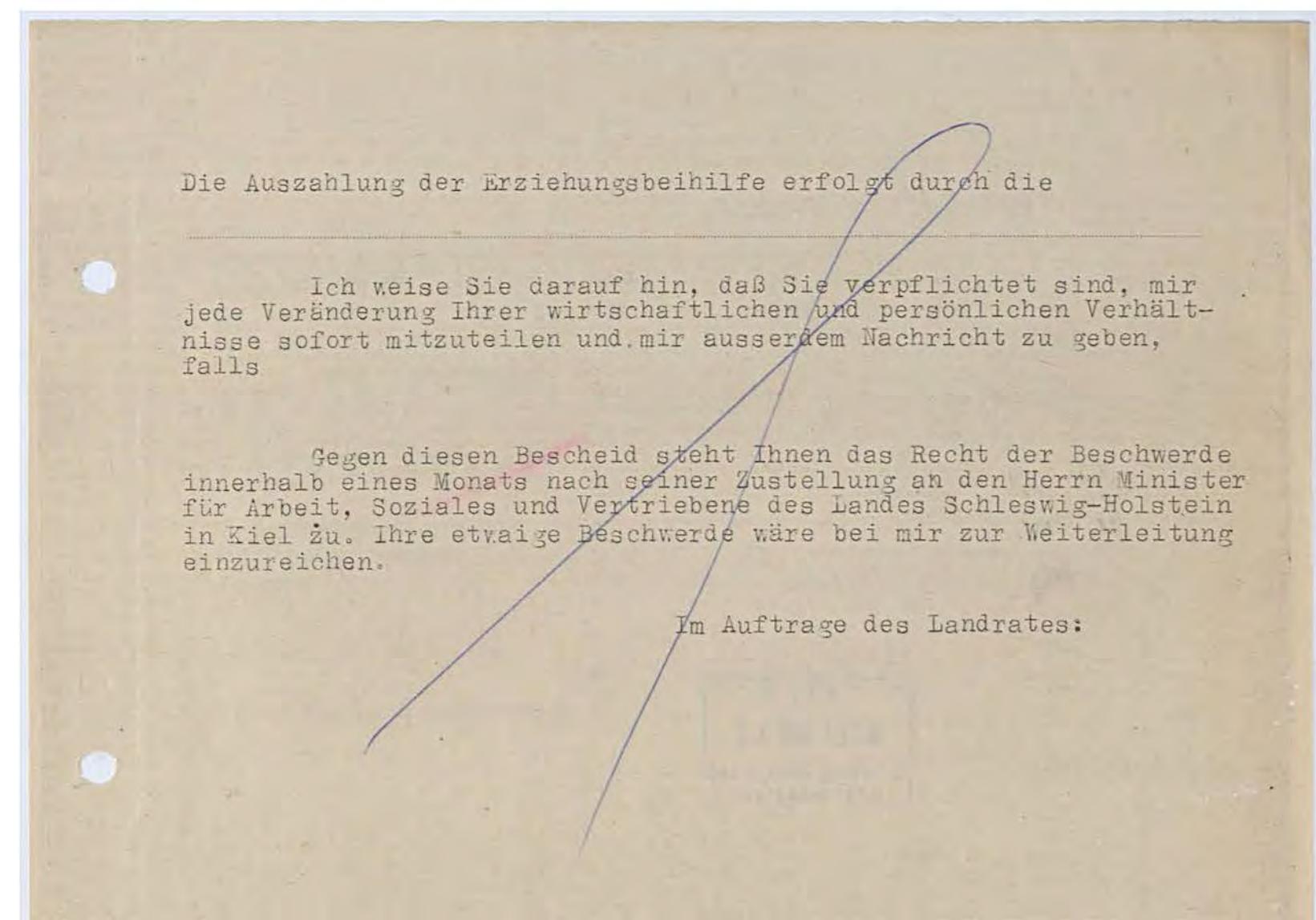
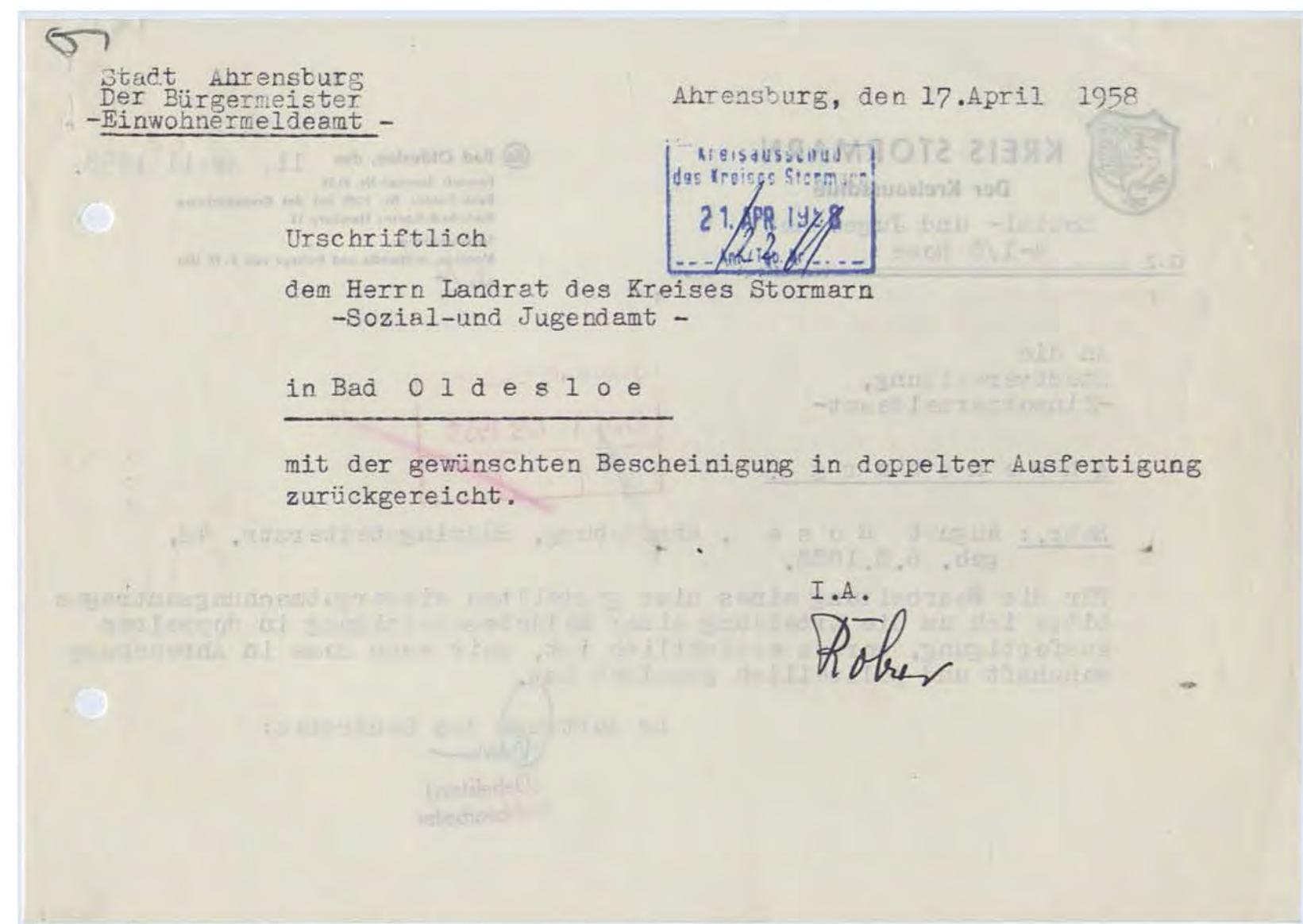
Kreisarchiv Stormarn B2





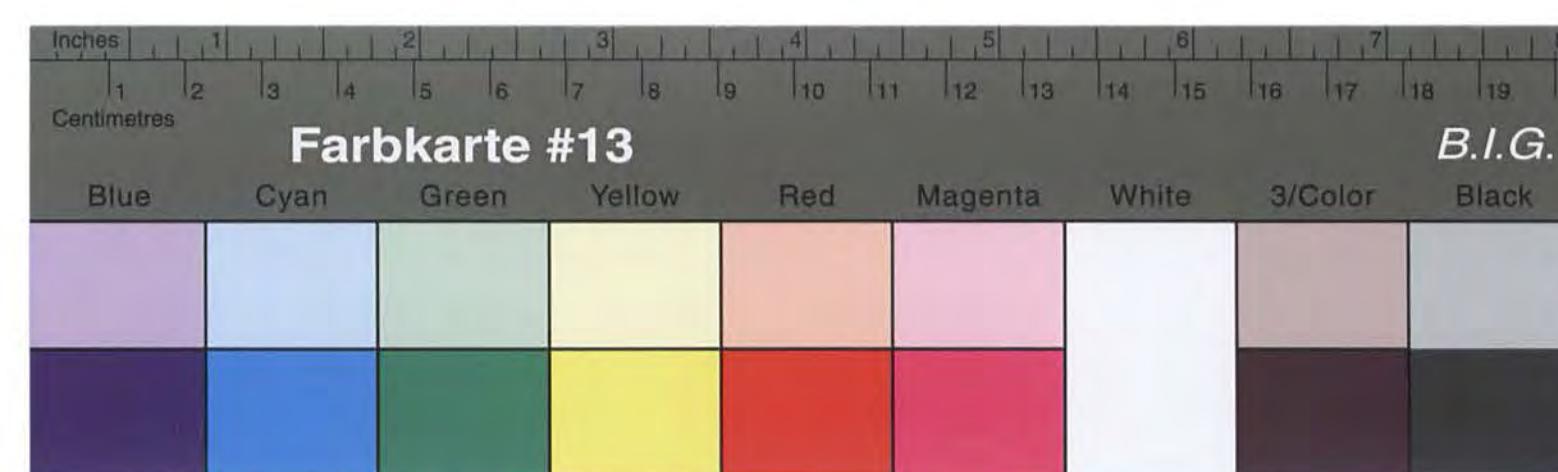
Kreisarchiv Stormarn B2



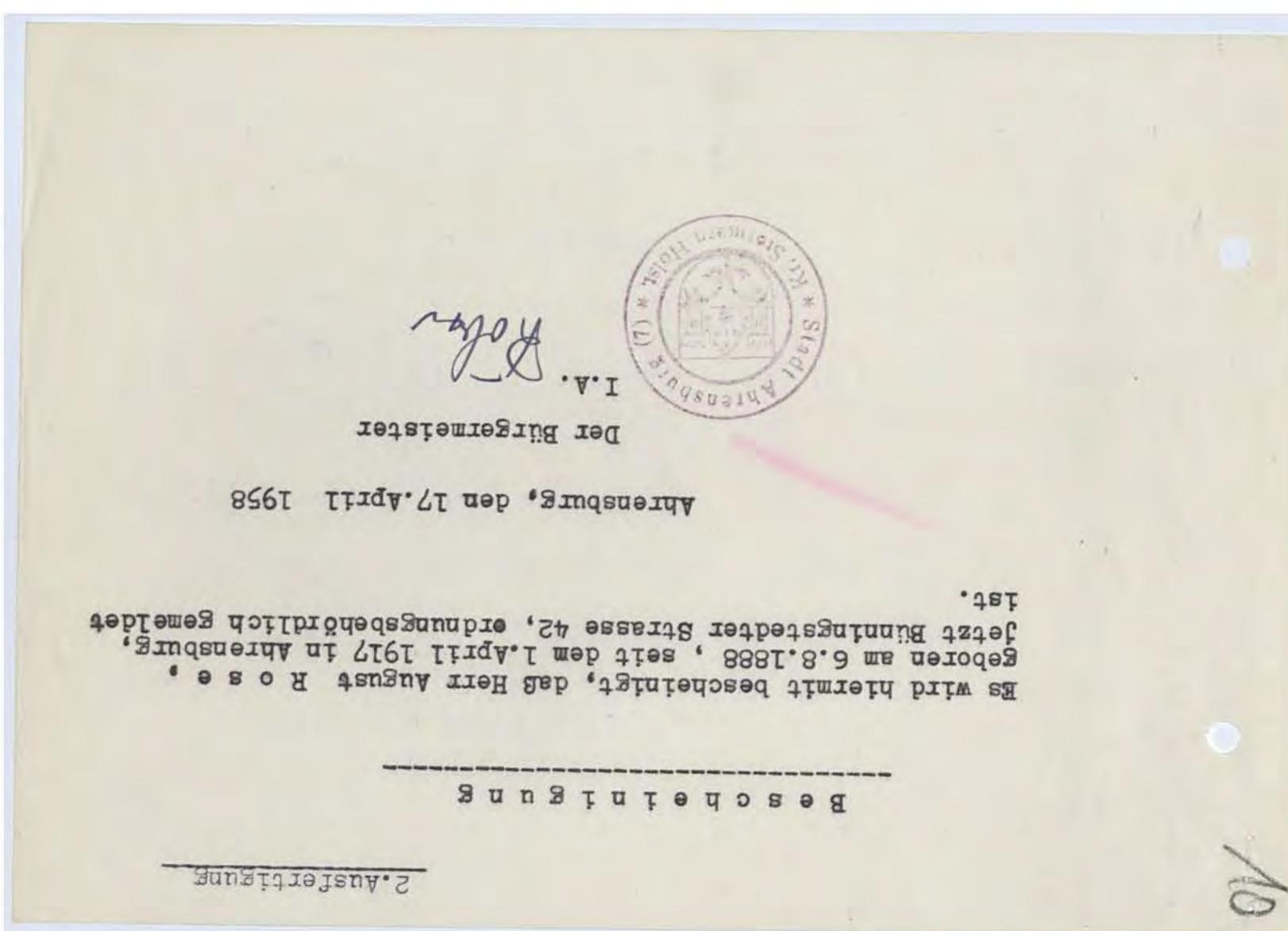
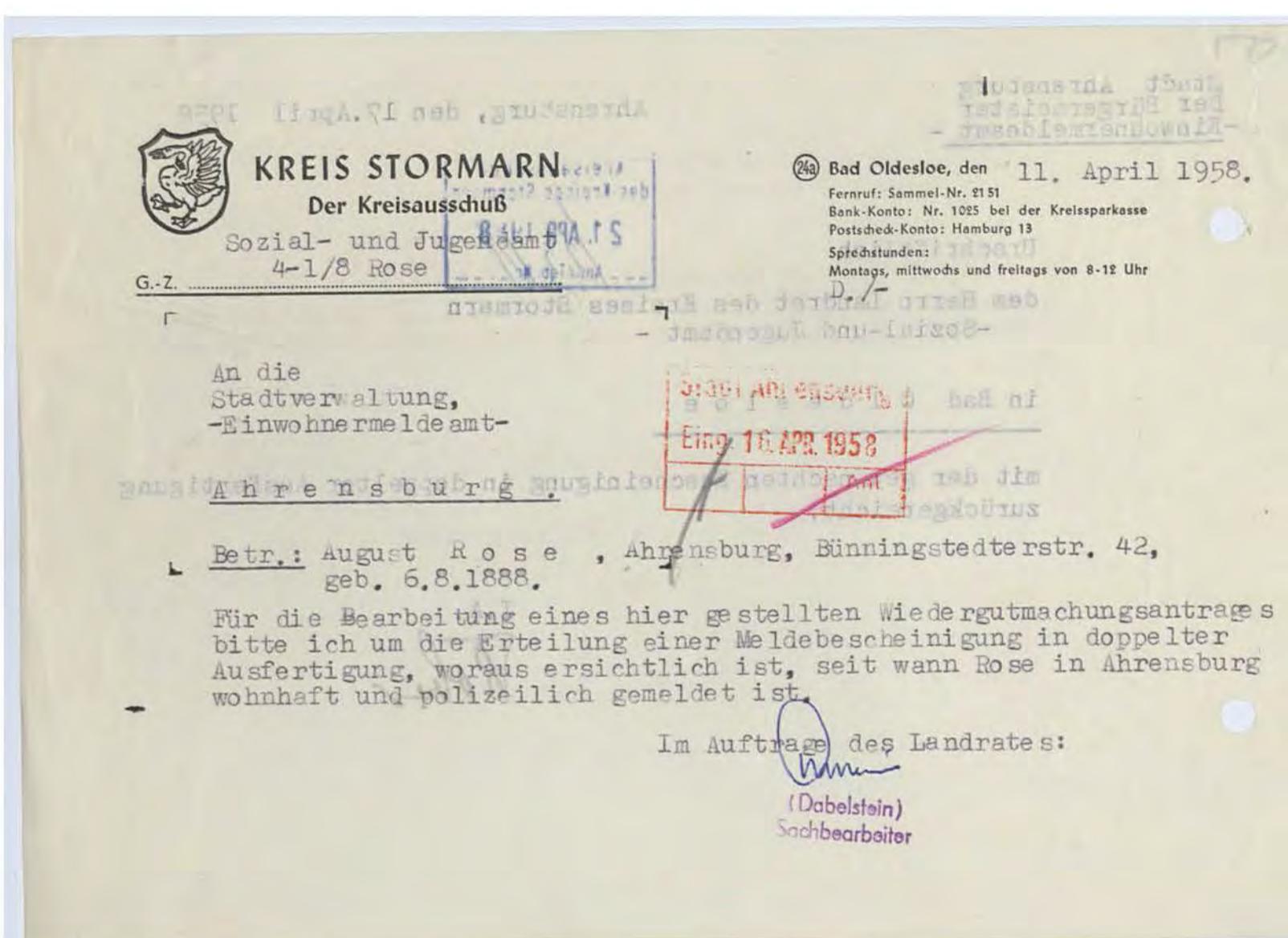


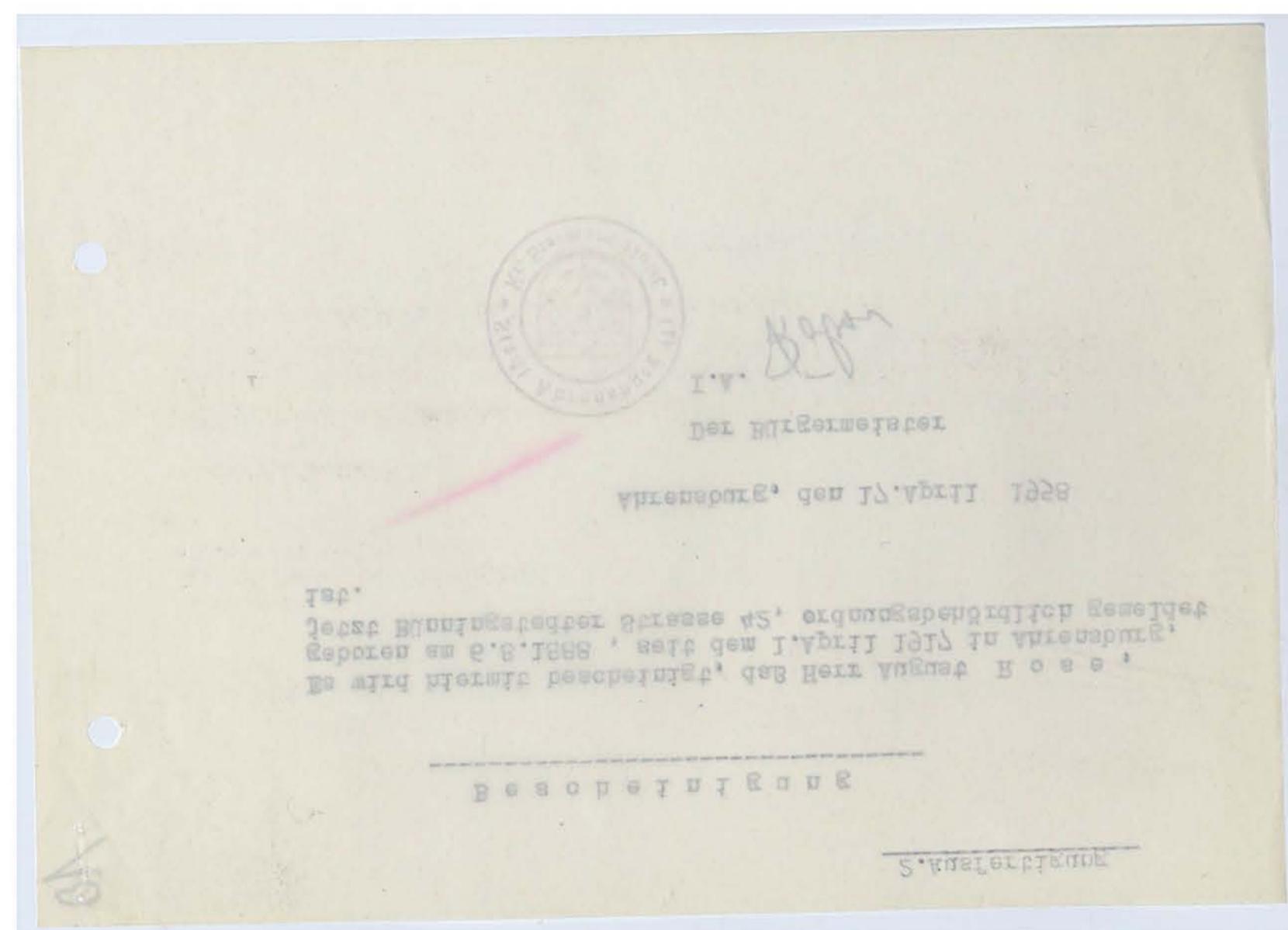
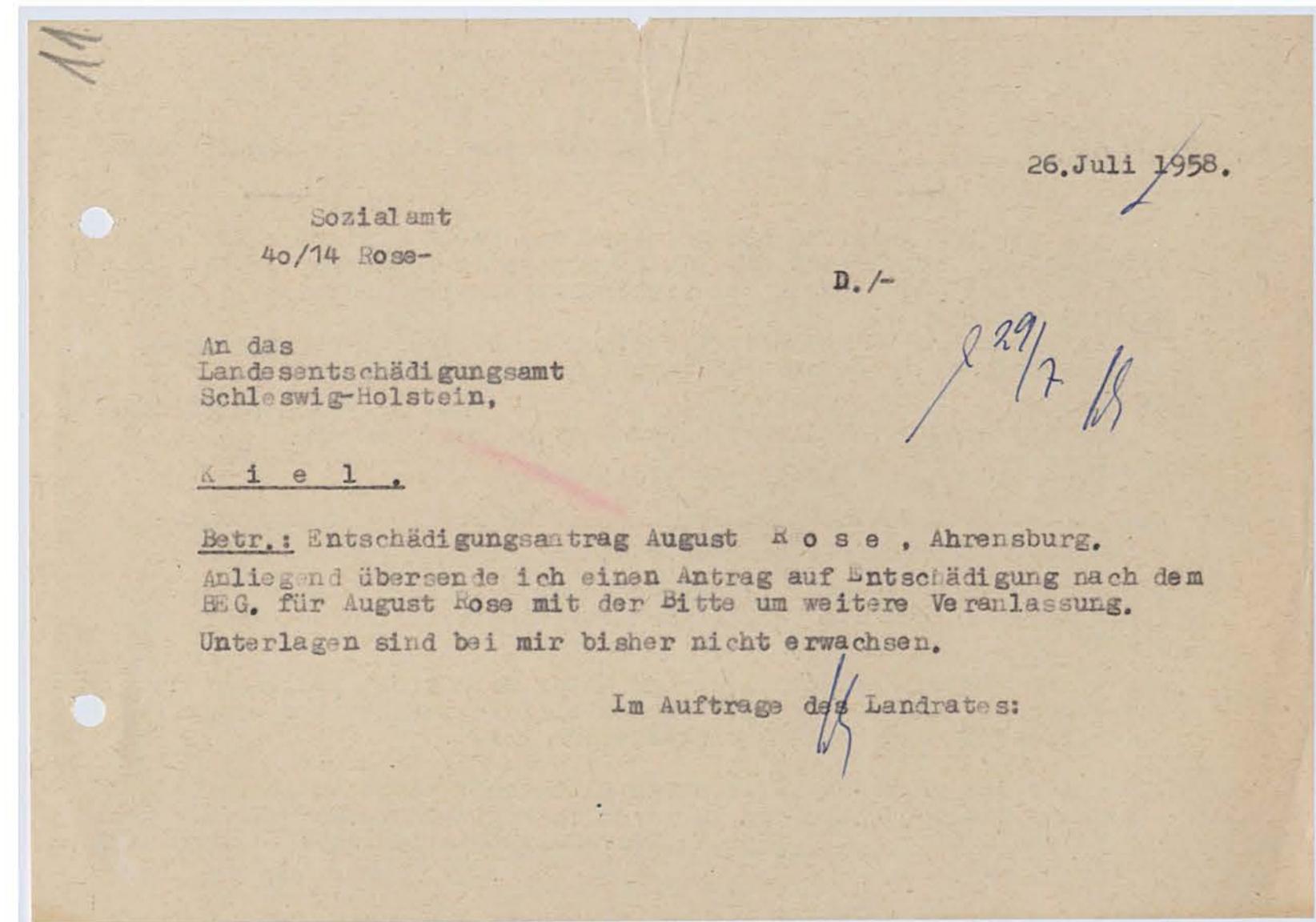
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



4 - 1/8

Bad Oldesloe, den . Januar 1958

Vereinbarung: Aufgrund des Erlasses des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 28. 12. 1957 ist eine Überprüfung der Erziehungsbeihilfen erforderlich geworden, weil a) für Kinder im volksschulpflichtigen Alter das bisher gewährte Pauschale ab 1. Januar 1958 nicht mehr zu zahlen ist und b) bei der Witwe die Freibeträge von 14,-- bzw. 21,-- DM bei Renten aus der gesetzlichen Versicherung nicht mehr zu stehen.

Die Bewilligung der Erziehungsbeihilfe für

vom

wurde überprüft und hierbei festgestellt, daß

die Waise das volksschulpflichtige Alter bereits vollendet hat und somit Anspruch auf die bewilligte Erziehungsbeihilfe weiterhin besteht,

die Waise das volksschulpflichtige Alter noch nicht vollendet hat und daher die Zahlung der Erziehungsbeihilfe in Höhe von monatlich 10,-- DM ab 1. Januar 1958 einzustellen ist,

die Waise das volksschulpflichtige Alter noch nicht vollendet hat und daher das Pauschale von 10,-- DM in Fortfall kommt und nur noch das Fahrgeld mit ----- DM als Erziehungsbeihilfe ab 1. Januar 1958 zu zahlen ist,

.....